



# Nutzungsreglement Informatik

## Berufswahlschule Bülach

gültig für Lernende, Lehrpersonen und Mitarbeitende der Berufswahlschule Bülach  
Stand 20. Juni 2024

# Nutzungsreglement Informatik

## Berufswahlschule Bülach

gültig für Lernende, Lehrpersonen und Mitarbeitende der Berufswahlschule Bülach

Stand 20. Juni 2024

---

### 1 Allgemeine Bestimmungen

An der Berufswahlschule Bülach (BWS Bülach) werden in verschiedenen Bereichen von der Schule bereitgestellte Informatikmittel oder private Geräte («Bring Your Own Device», BYOD) im Unterricht und zur Arbeit eingesetzt. «Bring Your Own Device»-Geräte (BYOD) bezeichnet persönliche mobile Geräte, die nicht von der Schule zur Verfügung gestellt, aber zur Nutzung an der Schule zugelassen sind. «Bring Your Own Device»-Geräte (BYOD) bedeutet ferner, dass sämtliche Lernenden ihr eigenes, privates ICT-Arbeitsmittel (persönliches BYOD-Gerät) beschaffen, an allen Schultagen an die Schule mitbringen und im Unterricht nutzen. Die entsprechenden privaten Geräte werden durch die Lehrpersonen in den Unterricht miteinbezogen.

Das vorliegende Nutzungsreglement bezweckt, den Benutzenden verständliche und nachvollziehbare Vorgaben zum korrekten Umgang mit Informatikmitteln zu geben und regelt die Datensicherheit, den Datenschutz und den Umgang mit Informatikmitteln im schulischen Kontext. Der Begriff Informatikmittel umfasst dabei die gesamte IT-Infrastruktur (Soft- und Hardwaresysteme, z.B. Clients, Server, Netzwerkkomponenten, Betriebssysteme, Treiber, mobile Endgeräte; BYOD), Plattformen/Middleware sowie von der Schule zur Verfügung gestellte Geräte (statische Geräte wie Drucker, Bildschirme, PCs und mobile Geräte) mitsamt Software und Anwendungen (Anwendungssoftware wie Geschäftsanwendungen, Schulapplikationen, Clouddienste, Fachapplikationen).

---

### 2 Geltungsbereich

Das vorliegende Nutzungsreglement gilt für Mitarbeitende, Lehrpersonen, Lernende sowie für Dritte (bspw. Kursbesuchende, Mietende von Schulräumen, Angehörige von Lernenden), welche Informatikmittel der Berufswahlschule Bülach nutzen. Die entsprechenden Nutzerinnen und Nutzer werden nachfolgend als Benutzende bezeichnet. Die Benutzenden sind persönlich dafür verantwortlich, die Vorgaben des vorliegenden Reglements einzuhalten.

Die nachfolgenden Regelungen gelten für die gesamte Schule (Berufswahlschule Bülach) und für alle Benutzenden unabhängig ob mit Schulgeräten (Geräten im Eigentum der Berufswahlschule Bülach) oder mit privaten Geräten gearbeitet und allenfalls ein fremdes Netz verwendet wird.

Mit der erstmaligen Anmeldung im Netz, an Diensten oder mit der Nutzung von zur Verfügung gestellten Informatikmitteln der Berufswahlschule Bülach stimmen die Benutzenden den Bestimmungen des vorliegenden Nutzungsreglements zu und bestätigen die Kenntnisnahme der vorliegenden Bestimmungen, insbesondere auch der Konsequenzen bei Widerhandlung gegen das Nutzungsreglement.

---

### 3 Nutzung von Informatikmitteln

An der Berufswahlschule Bülach (BWS Bülach) werden Informatikmittel verwendet, die **von der Schule bereitgestellt** bzw. verwaltet werden. Die Informatikmittel umfassen alle Systeme, inklusive Netzwerk und Zugang zum Internet sowie Programme oder Applikationen, die von der Schule zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus werden spezifische «Bring Your Own Device»-Geräte (BYOD) zur Nutzung an der Schule zugelassen. Andere Informatikmittel, welche den Kriterien nicht entsprechen, sind zur Nutzung an der Schule nicht zugelassen.

Die Benutzenden sind verpflichtet, die Informatikmittel mit Sorgfalt zu behandeln und diese vor Diebstahl und Beschädigung zu schützen. Räume, die Informatikmittel enthalten, sind beim (auch nur kurzzeitigen) Verlassen konsequent abzuschliessen.

Die Benutzung von Arbeitsplätzen und -geräten von Lehrpersonen und Mitarbeitenden der Berufswahlschule Bülach ist den Lernenden zu jedem Zeitpunkt untersagt.

Die Nutzung der schulischen Informatikmittel, auch persönlich abgegebener Informatikmittel, für private Anwendungen ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Schule gestattet.

### **3.1. Nutzungsbestimmung persönliche Informatikmittel**

Lernende, Lehrpersonen und Mitarbeitende der Berufswahlschule haben ihre persönlichen Informatikmittel (durch Schule bereitgestellte persönliche Arbeitsgeräte oder persönliche «Bring Your Own Device»-Geräte) **an allen Arbeits- bzw. Schultagen und in allen Unterrichtsstunden** (ausgenommen Sport) **in betriebsbereitem Zustand mitzuführen** und gemäss den Vorgaben der Schule, im Besonderen nach dem vorliegenden Nutzungsreglement, zu betreiben bzw. betriebsbereit zu halten. Die von den Benutzenden sicherzustellende Betriebsbereitschaft umfasst eine für sämtliche Unterrichtsstunden des Schultages ausreichende Energieversorgung des Geräts, in der Regel via Akkubetrieb oder im Bedarfsfall durch eine selbstständig vor Unterrichtsbeginn eingerichtete Stromzufuhr mittels mitgeführtem, persönlichem Netzgerät.

#### **3.1.1. Nutzung im Unterricht**

Im Unterricht dürfen Informatikmittel (von der Schule bereitgestellte oder private BYOD-Geräte) ausschliesslich für schulische Zwecke und auf Anweisung der Lehrperson genutzt werden.

Für die Wiedergabe von Video- und Audiodateien sind im Unterricht ebenso wie auf dem gesamten Schulareal Kopfhörer zu verwenden.

### **3.2. Nutzungsbestimmung geteilter Geräte («Shared Devices»)**

Für Unterrichtsaktivitäten mit Applikationen, die besondere Anforderungen an die Geräte stellen, stehen schulische Geräte zur geteilten Nutzung (sogenannte «Shared Devices») zur Verfügung. Diese nicht-persönlichen Geräte dürfen nur im Unterricht und mit der Genehmigung sowie auf Anweisung einer Lehrperson genutzt werden. Die Lernenden nutzen dabei im Regelfall das gleiche Gerät. Es sind hierfür die Zuteilungslisten der Lehrperson sowie die Nummern auf den Geräten zu beachten.

Auf geteilten Geräten («Shared Devices») bearbeitete Dateien sind online bzw. in der persönlichen Cloud (bspw. Microsoft OneDrive) abzuspeichern. Das lokal auf dem jeweiligen Gerät genutzte Benutzerprofil wird nicht gesichert. Lokal auf den geteilt genutzten Geräten abgelegte Daten werden regelmässig und unangekündigt bereinigt bzw. gelöscht.

Nach Benutzung geteilter Geräte («Shared Devices») sind die Geräte ordnungsgemäss herunterzufahren und im Anschluss ebenso wie allfällige Peripheriegeräte zu retablieren.

Sofern Laptopwagen eingesetzt werden, dürfen die im Laptopwagen installierten Ladekabel nicht entnommen werden. Nicht benötigte Laptops verbleiben angeschlossen auf dem Laptopwagen. Die Lehrperson ist dafür verantwortlich, dass der Laptopwagen sowie allfälliges Zubehör bzw. Peripheriegeräte nach Unterrichtsende korrekt an den Lagerplatz zurückgeführt werden und der Laptopwagen an das Stromnetz angeschlossen wird.

### **3.3. Lizenzbestimmungen für Software**

Jede an der Berufswahlschule Bülach eingesetzte kommerzielle Software ist, ohne anderweitige Kundmachung, für Schulzwecke lizenziert. Diese darf ohne rechtmässige Autorisierung weder kopiert noch weitergegeben werden. Im Weiteren ist es untersagt, zusätzliche Software ohne ausdrückliche Einwilligung der Schule auf den schulischen Systemen zu installieren. Nach Austritt aus der Berufswahlschule Bülach darf die zur Verfügung gestellte Software nicht mehr weiterverwendet werden.

Für den Unterricht darf auch auf privaten Geräten nur lizenzierte Software verwendet werden.

### 3.3.1. Microsoft 365

Microsoft 365 Anwendungen werden von der Schule kostenlos zur Verfügung gestellt. Nach Austritt aus der Berufswahlschule Bülach wird das Benutzerkonto sowie die E-Mail-Adresse (\*@bws.ch bzw. \*@stud.bws.ch) gelöscht und die Programme können nicht mehr genutzt werden. Sämtliche Daten, welche schulischen Geräten oder auf durch die Schule zur Verfügung gestellten Diensten wie Microsoft OneDrive, Microsoft Teams usw. gespeichert wurden, werden mit dem Austritt unwiderruflich gelöscht. Die persönlichen schulischen Unterlagen müssen deshalb vorgängig privat abgespeichert werden.

### 3.4. Sorgfaltspflicht

Störungen von Informatikmitteln können den Unterricht beeinträchtigen. Bei allen Informatikmitteln wird darum ein sorgfältiger Umgang eingefordert. Private Geräte dürfen keine Störungen verursachen. Werden Beschädigungen an schulischen Informatikmitteln festgestellt, so sind diese sofort der Lehrperson und/oder dem Informatikdienst der BWS Bülach zu melden. Die Benutzenden sind selbst für ihre Daten verantwortlich.

### 3.5. Netzwerk- und Internetnutzung

Das Schulnetzwerk steht den Benutzenden via einem persönlichen Zugang zur Verfügung. Benutzende, die keinen persönlichen Zugang erhalten, steht das Gästernetzwerk zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit der Nutzung des Schulnetzwerks gelten folgende Vorgaben:

- Der Up- und Download von grossen Dateien ist auf schulisch notwendige Vorgänge zu beschränken. Streamingdienste, die Installationen von Spielen sowie der Up- und Download von grossen Audio- und Videodateien aus dem Internet sind nur auf Anweisung einer Lehrperson und ausschliesslich für schulische Zwecke gestattet.
- Der Besuch von Webseiten, die über kein SSL-Zertifikat verfügen, ist zu vermeiden.
- Das Aufrufen von Webseiten mit rechtswidrigen oder gegen die guten Sitten verstossenden Inhalten jeder Art, insbesondere von Webseiten mit beleidigenden, persönlichkeitsverletzenden, rassistischen, sexistischen oder pornographischen Inhalten oder von Webseiten mit Inhalten zur Planung, Vorbereitung, Organisation und Durchführung von strafbaren Handlungen, ist untersagt.

Alle Aktivitäten im Schulnetzwerk (umfasst den Internetzugriff über die LAN- und WLAN-Zugangspunkte der BWS Bülach) werden aufgezeichnet. Die Kosten zur Behebung von Störungen, verursacht durch Missachtung von Vorschriften oder mutwillige, schädigende Manipulationen, werden der/dem fehlbaren Benutzer:in bzw. deren/dessen gesetzlicher Vertretung in Rechnung gestellt.

---

## 4 Persönliche Geräte (BYOD)

### 4.1. Grundsatz

Das Mitführen und Verwenden von persönlichen Informatikmittel an der Schule, beispielsweise von Notebooks und mobilen Geräten, ist im Rahmen der «Bring Your Own Device»-Strategie der Berufswahlschule Bülach grundsätzlich erlaubt und erforderlich.

Das Mitführen eines betriebsbereiten, den Minimalanforderung der Schule entsprechenden persönlichen Informatikmittels (persönliches BYOD-Gerät) ab dem ersten Schultag bildet die Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht und für die Beschulung an der BWS Bülach. Die Lernenden bzw. deren gesetzliche Vertretung sind verantwortlich dafür, dass der/dem Lernenden an allen Schultagen ein entsprechendes Gerät uneingeschränkt zur Nutzung zur Verfügung steht. Die BYOD-Geräte sind aufgeladen zum Unterricht mitzubringen. Werden die Vorgaben zum Mitführen eines konformen persönlichen Informatikmittels (BYOD-Gerät) wiederholt nicht eingehalten und kann dadurch die/der Lernende nicht wie vorgesehen am Unterricht teilnehmen, kann das Beschulungsverhältnis, nach vorgängiger Verwarnung, einseitig durch die Schule aufgekündigt werden.

Die Nutzung von persönlichen Informatikmitteln im Unterricht erfolgt ausschliesslich nach Anweisung bzw. in Absprache mit der verantwortlichen Lehrperson. Einschränkungen in der Mitnahme und Verwendung von persönlichen Informatikmitteln (bspw. bei externen Schulanlässen) können jederzeit durch die Schule erlassen werden.

Für die Trennung von geschäftlichen, schulischen und privaten Daten sind die Benutzenden selbst verantwortlich.

## 4.2. Geräteanforderungen

Die Schule definiert hard- und softwareseitige Minimalanforderungen für die persönlichen Informatikmittel der Lernenden (BYOD-Geräte). Diese Minimalanforderungen stellen sicher, dass die Lernenden mit ihrem Gerät in der erforderlichen Weise am schulischen Unterricht der Berufswahlschule Bülach teilnehmen können. Die Schule behält sich vor, die Nutzung von Geräten im Unterricht nur zuzulassen, wenn die Geräte den schulischen Vorgaben entsprechen.

Die **Minimalanforderungen an das Gerät («Geräteanforderungen BYOD»)** werden den Lernenden und deren Erziehungsberechtigten zusammen mit dem Aufnahmeentscheid mitgeteilt und berücksichtigen eine grösstmögliche Kompatibilität des Geräts mit den Vorgaben der öffentlichen Berufsschulen im Kanton Zürich (Weiternutzung des Geräts an der Berufsschule). Aufgrund der berufsspezifisch unterschiedlichen und sich verändernden Vorgaben an den Berufsschulen kann die BWS Bülach keine Gewährleistung für die Kompatibilität bzw. Akzeptanz des Geräts an Berufsschulen oder für andere Einsatzzwecke übernehmen, jede Haftbarmachung ist ausgeschlossen.

Ergänzend zu den separat veröffentlichten hard- und softwareseitigen Minimalanforderungen an die persönlichen Informatikmittel der Lernenden (BYOD-Geräte) gelten folgende zwingenden Anforderungen an die Geräte- und Systemkonfiguration:

- Passwort- oder PIN-Schutz
- Installation eines aktuellen Virenschutzes und einer aktuellen Firewall
- aktuelles und durch den Hersteller unterstütztes Betriebssystem (Sicherheitsupdates und Support muss gewährleistet sein)
- regelmässige Updates an sämtlicher Software (Firewall, Betriebssystem, Virenschutz und Applikationen)
- Verschlüsselung vertraulicher Daten bei der Speicherung und Übermittlung

Die Lernenden müssen auf ihrem Gerät über **Administratorenrechte** verfügen, die die Installation von für den Unterricht und für Prüfungen notwendiger Software zulassen.

Die persönlichen Informatikmittel (BYOD-Geräte) der Lernenden stehen in der Verantwortung der Eigentümerin bzw. des Eigentümers (Lernende/r bzw. deren/dessen Erziehungsberechtigte). Sie dürfen an der Infrastruktur, an der Infrastruktureinrichtung sowie in den schulischen Systemen keine Störungen und Schäden verursachen.

Die Wartung, Pflege und Sicherung des persönlichen Informatikmittels (BYOD-Gerät) sowie der persönlichen Daten liegen vollumfänglich in der Verantwortlichkeit der Lernenden bzw. deren Erziehungsberechtigten. Die eingesetzten Geräte müssen zu jedem Zeitpunkt über einen funktionierenden Virenschutz und aktuelle Virensignaturen verfügen, ebenso sind die empfohlenen Sicherheitsupdates auf den Betriebssystemen und -anwendungen anzuwenden. Schäden am persönlichen Gerät (BYOD-Gerät) oder durch das Gerät verursachte Schäden sind durch die Lernenden bzw. deren Erziehungsberechtigte auf eigene Kosten zu beheben.

## 4.3. Support

Es besteht seitens der Lernenden oder deren Erziehungsberechtigten kein Anspruch auf technischen Support an deren persönlichen Informatikmitteln (persönliche BYOD-Geräte) durch die Berufswahlschule Bülach.

Bei Problemen kann der Informatikdienst der BWS Bülach kontaktiert werden. Dieser kann gegenüber den Lernenden nach Verfügbarkeit und Kapazität selbst oder durch Beauftragung eines externen Informatikdienstleisters Hilfe bei technischen Problemen leisten. Sofern durch die/den Lernenden oder deren/dessen Erziehungsberechtigten Supportleistungen der BWS Bülach oder des von ihr beauftragten Informatikdienstleisters in Anspruch genommen werden, erfolgt diese Hilfeleistung (Support) unter Ausschluss jeder Haftung der BWS Bülach und/oder des von ihr beauftragten Informatikdienstleisters für Beschädigungen, Datenverlust oder anderweitige Beeinträchtigungen am

Gerät oder an den Daten der/des Lernenden. Die Lernenden und deren Erziehungsberechtigten entbinden die BWS Bülach von jeglicher Haftung und verpflichten sich, die BWS Bülach und die von ihr beauftragten Dienstleister zu jedem Zeitpunkt schad- und klaglos zu halten.

Für die Reparatur von persönlichen Geräten (BYOD-Geräten) und/oder die fachgerechte Entsorgung (u.a. korrekte Datenlöschung) sind die Lernenden bzw. deren Erziehungsberechtigten zuständig. Die BWS Bülach stellt kein Ersatzgerät bei Defekt, Verlust oder Vergessen des persönlichen BYOD-Geräts zur Verfügung.

#### 4.4. **Versicherung**

Die Benutzenden sind selbst für ihre Geräte verantwortlich. Die BWS Bülach versichert keine privaten Geräte (BYOD-Geräte) und übernimmt keinerlei Haftung für die Geräte ihrer Lernenden, weder im Schadenfall noch bei Verlust (z.B. Diebstahl, Verlieren) des Gerätes. Es wird empfohlen, entsprechende Risiken durch die Erweiterung der Gerätegarantie und durch den Abschluss bzw. Anpassung einer Geräteversicherung und/oder Hausratversicherung abzusichern.

---

## 5 **Datensicherheit und Datenschutz**

### 5.1. **Schutz von Zugangsdaten**

Sämtliche Zugangsdaten für Informatikmittel sind geheim zu halten. Gehen Zugangsdaten verloren oder besteht ein Verdacht auf Missbrauch, muss die/der betroffene Benutzer:in umgehend eine Meldung beim Informatikdienst der Berufswahlschule Bülach vornehmen.

#### 5.1.1. **Benutzerkonto**

Der Zugang zur Nutzung der Informatikmittel der Berufswahlschule Bülach erfolgt über einen persönlichen Benutzernamen und ein Passwort. Als zusätzlicher Schutz kann bei Bedarf eine Zwei-Faktor-Authentifizierung angewendet werden.

Die durch die Berufswahlschule Bülach angelegten Benutzerkonten sind persönlich und nicht übertragbar. Die Zugangsdaten dürfen nicht weitergegeben und es darf keiner anderen Person Zugang zum eigenen Benutzerkonto gewährt werden. Die Benutzenden tragen für alle mit ihrem Benutzerkonto ausgeführten Aktivitäten die volle Verantwortung und haften gegenüber der Schule. Bei Verdacht auf Missbrauch kann das Benutzerkonto ohne Vorwarnung durch die Schule gesperrt werden.

Die Benutzenden melden sich von allen Systemen ordnungsgemäss ab, wenn sie ihr Gerät verlassen.

#### 5.1.2. **Passwortschutz**

Die Benutzenden sind verpflichtet, für sämtliche Geräte und Zugänge starke Passwörter (mind. 10 Zeichen mit Buchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) zu wählen. Für jeden Zugang ist ein separates, starkes und einzigartiges Passwort zu wählen. Bei Hinweisen auf Missbrauch des Passworts oder sofern der Verdacht besteht, dass Dritte in den Besitz des Passworts gekommen sind, ist das Passwort umgehend zu ändern und bei Bedarf der Informatikdienst der Berufswahlschule Bülach zu informieren.

Damit Passwörter sicher verwaltet werden können, stehen verschiedene Programme, sogenannte Passwortmanager, zur Verfügung.

Die an der Schule verwendeten Passwörter dürfen nicht für private Zugänge verwendet werden.

### 5.2. **Schutzsoftware**

Die Berufswahlschule Bülach schützt alle Systeme, welche in der Verantwortung der Schule liegen, mittels entsprechender Schutzsoftware vor Schadsoftware (Malware wie Computerviren, -würmer, Trojaner, Adware und Spyware). Davon ausgenommen sind private Geräte der («Bring Your Own Device», BYOD). Werden private Informatikmittel (BYOD-Geräte) mit dem Netz der Berufswahlschule Bülach verbunden, sind die Benutzenden

verpflichtet, die nachfolgenden ergänzenden Schutzvorschriften zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass ihre Geräte über eine aktive und aktuelle Schutzsoftware gegen Schadsoftware verfügen.

### 5.2.1. Schutzvorschriften

- Persönliche Geräte müssen über eine aktive und aktuelle Schutzsoftware gegen Schadsoftware (Malware wie Computerviren, -würmer, Trojaner, Adware und Spyware) verfügen.
- Schutzsoftware darf nicht umgangen oder deaktiviert werden.
- Es muss sichergestellt sein, dass die eingesetzten Informatikmittel vom Hersteller unterstützt (supported) und sämtliche offiziellen Aktualisierungen (Updates) installiert werden.
- Es dürfen keine fremden Wechselmedien bzw. Wechselmedien (z.B. USB-Sticks, Smart-Devices, externe Festplatten HDD/SSD) mit unbekanntem Inhalt an die Systeme der Schule angeschlossen werden.
- Verdächtige E-Mails müssen umgehend gelöscht und als Spam gemeldet werden, bei einer Häufung solcher Fälle hat eine Meldung beim Informatikdienst zu erfolgen.
- Es dürfen keine Anhänge, die von unbekanntem oder verdächtigen Absendern stammen, geöffnet werden.
- Generell dürfen Werbungen oder Pop-Ups in Nachrichten oder im Internet nicht angeklickt werden, bei externen Links ist Zurückhaltung geboten.
- Auffälligkeiten und konkrete Verdachte müssen umgehend an den Informatikdienst gemeldet werden.

## 5.3. Vorschriften zum Umgang mit Medien, zur Kommunikation und Kollaboration

### 5.3.1. Allgemeine Bestimmungen

Im Umgang mit Medien und in der Kommunikation und Kollaboration sind folgende Bestimmungen einzuhalten. Die Bestimmungen gelten sowohl für die schulinterne als auch -externe Kommunikation, im Besonderen auch für die Teilnahme an Aktivitäten der Schule im Internet bzw. in den sozialen Medien.

- In der schulinternen wie -externen Kommunikation dürfen im Namen der Schule keine Beiträge und Kommentare bzw. Inhalte ohne Einwilligung des Rektorats (Schulleitung) veröffentlicht werden. Anfragen von Medien (bspw. Zeitung, Radio, Fernsehen) oder medienähnlichen Stellen sind an das Rektorat weiterzuleiten und dürfen ausschliesslich vom Rektorat beantwortet werden. Das Rektorat kann die Kommunikation mit Medien und medienähnlichen Stellen delegieren.
- Persönliche Anfragen sind direkt an die zuständige Stelle der Schule weiterzuleiten.
- In der schulinternen wie -externen Kommunikation ist die Sprache den Anforderungen der privaten und öffentlichen Kommunikationen anzupassen. Die Kommunikation hat stets sachlich zu erfolgen, Beschimpfungen und Beleidigungen sind mündlich wie schriftlich untersagt. Auf Ironie und Sarkasmus ist zu verzichten, um Missverständnisse zu vermeiden.
- Auf schulinternen wie -externen Kommunikationskanälen dürfen unter Nutzung schulischer Informatikmittel und/oder unter Nennung der Schule keine themenfremden, kommerziellen oder werbenden Beiträge (Spam), keine Beiträge von politischen oder gewerkschaftlichen Organisationen, keine Beiträge oder Kommentare mit sich wiederholenden oder identischen Inhalten sowie keine Beiträge oder Kommentare von Bots veröffentlicht werden.
- Das Verfassen und Verbreiten (bspw. durch Versenden per E-Mail oder Messengerdienste, Posten in sozialen Medien) von rechtswidrigen oder gegen die guten Sitten verstossenden Inhalten jeder Art, insbesondere von beleidigenden, persönlichkeitsverletzenden, rassistischen, sexistischen oder pornographischen Inhalten oder von Inhalten zur Planung, Vorbereitung, Organisation und Durchführung von strafbaren Handlungen, ist strikte untersagt.

- Das Aufrufen zu illegalen oder gefährlichen Handlungen oder zu Mobbing ist strikte untersagt. Es dürfen auch keine Aufrufe Dritter zu gefährlichen oder illegalen Handlungen weiterverbreitet werden (bspw. sogenannte «Challenges» in den sozialen Medien).
- Sofern Kenntnis oder Verdacht auf Mobbing besteht, ist dagegen einzuschreiten und unverzüglich eine Lehrperson oder eine andere dafür zuständige Stelle innerhalb der Schule (bspw. Schulsozialarbeit, Rektorat) zu informieren.
- Persönliche Informationen über die eigene Person sollen nur mit Vorsicht verbreitet werden. Aufnahmen der eigenen Person (bspw. Selfies) sollen nie an unbekannte Personen versendet werden.
- Persönliche Informationen von anderen Personen dürfen nur mit deren Einwilligung verbreitet werden. Dies gilt im Besonderen auch für die namentliche Nennung von schulischen Mitarbeitenden, Lehrpersonen sowie Lernenden in öffentlichen Beiträgen (bspw. in den sozialen Medien).
- Foto-, Video- und Tonaufnahmen dürfen nur mit ausdrücklichem Einverständnis der abgebildeten bzw. aufgenommenen Personen erstellt, versendet und veröffentlicht werden.
- Beim Erstellen und der Veröffentlichung von Medien, insbesondere Ton- und Bildaufnahmen, ist das Urheberrecht konsequent zu beachten. Es ist ferner zu beachten, dass beim Hochladen (Upload) von Bildern und sonstigen Inhalten (Content) in sozialen Medien gegebenenfalls Nutzungsrechte an den Bildern/am Content an die Betreiber der Plattformen abgetreten werden.
- Falls Gewaltdarstellungen oder Aufnahmen mit verbotenen Inhalt empfangen werden (bspw. durch Zusendung, Weiterleitung oder Teilen), so ist der Inhalt unverzüglich zu löschen und der Vorfall der Schule zu melden.

Die Schule behält sich vor, im Fall von Widerhandlung gegen die Bestimmungen Beiträge von Benutzenden ohne Angabe von Gründen zu löschen, Benutzende von Kanälen auszuschliessen (Sperrung oder Löschung von Benutzerprofilen) und je Schwere der Widerhandlung Disziplinar massnahmen gemäss der anwendbaren Schulordnung bzw. dem anwendbaren Disziplinarreglement oder Personalrecht bis hin zum Schulausschluss bzw. der Kündigung zu ergreifen.

### 5.3.2. E-Mail

Lernende, Lehrpersonen und Mitarbeitende erhalten ein eigenes E-Mail-Konto mit einer E-Mail-Adresse der Schule. Das E-Mail-Konto dient ausschliesslich für schulische Zwecke und ist bestimmt für

- die Korrespondenz im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb.
- den Empfang von allgemeinen Informationen und Weisungen der Schule.
- die Organisation des Klassenbetriebs.
- für Lernende zum Versand von Bewerbungsunterlagen an Lehrbetriebe.

Im Zusammenhang mit der E-Mailnutzung gelten folgende Vorgaben:

- Die E-Mail-Adresse darf ausschliesslich für schulische Zwecke eingesetzt werden. Die Nutzung für private Korrespondenz oder nicht schulbezogene Angebote und Online-Services (Newsletter, Abonnemente, Streamingdienste, Onlineshopping, Mailing-Versand, etc.) ist nicht gestattet.
- Die Benutzenden sind für die Bewirtschaftung ihres Postfachs verantwortlich. Lernende, Lehrpersonen und Mitarbeitende sind verpflichtet, das Postfach an Schultagen täglich abzurufen. Lehrpersonen, pädagogische Mitarbeitende und Lernende haben ihr Postfach, zur Sicherstellung des Informationsflusses bezüglich kurzfristigen Änderungen im Schulbetrieb, mindestens 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn erstmalig abzurufen, die übrigen Mitarbeitenden direkt zu Arbeitsbeginn.
- Vertraulich und höher klassifizierte Nachrichten müssen verschlüsselt und, falls möglich, signiert versendet werden.

- E-Mails dürfen grundsätzlich nicht an externe (private oder geschäftliche) Postfächer weiter- oder umgeleitet werden.
- Der Empfängerkreis von Nachrichten ist gering zu halten und Nachrichten sind nur an Personen zu richten, die vom Inhalt tatsächlich betroffen sind. Für grössere Empfängerkreise ist das BCC-Feld zu verwenden, um die Kontaktdaten der Empfänger zu schützen.
- Der Versand von Kettenbriefen ist untersagt.
- Das E-Mail-Konto darf nicht zum Versand oder zur Verbreitung von rechtswidrigen oder gegen die guten Sitten verstossenden Inhalten jeder Art, insbesondere von beleidigenden, persönlichkeitsverletzenden, rassistischen, sexistischen oder pornographischen Inhalten oder von Inhalten zur Planung, Vorbereitung, Organisation und Durchführung von strafbaren Handlungen, benutzt werden.

### 5.3.3. Kollaborationstools

Im Zusammenhang mit der Nutzung von Anwendungen zur Zusammenarbeit wie bspw. Microsoft Teams (sogenannte Kollaborationstools) gelten folgende Bestimmungen:

- Die Benutzenden verwenden von der Schule bereitgestellte Kollaborationstools ausschliesslich für die schulinterne Kommunikation und den schulischen Verwendungszweck.
- Die Anzahl neuer Kanäle und Chatgruppen ist auf das Nötige zu limitieren. Es sind nach Möglichkeit bestehende Gruppen zu nutzen.
- Der bzw. die Betreibende (Eröffnende) eines Kanals oder einer Chatgruppe ist für die spezifischen Berechtigungen verantwortlich und sorgt dafür, dass der Informationsaustausch auf das Notwendige beschränkt und die Netiquette auch im Chat eingehalten wird.
- Vertrauliche Informationen sind Ende-zu-Ende verschlüsselt auszutauschen.
- Chats und Kanäle der Sozialen Medien sind dazu bestimmt, sich auszutauschen. Vertrauliche und höher klassifizierte Daten und Dokumente sollten nicht dort, sondern in dafür bestimmten Speichern abgelegt und in den Chats und Sozialen Medien nur referenziert/verlinkt werden.
- Chatverläufe dürfen nur bei berechtigtem Interesse (u.a. zur Aufklärung von Mobbingvorfällen, strafbaren Handlungen, Widerhandlungen gegen schulische Verhaltensvorgaben und Weisungen) gespeichert werden.
- Videokonferenzen dürfen nur durch die Lehrperson oder auf Anweisung der Lehrperson aufgezeichnet und abgespeichert werden. Sofern Aufnahmen getätigt werden, darf das eigene Videobild ausgeschaltet werden. Zur Aufzeichnung bedarf es dem Einverständnis aller in der Aufnahme sicht- und hörbaren Beteiligten.
- Das Aufzeichnen bzw. Aufnehmen («Abfotografieren» oder «Abfilmen») des Bildschirms während Videokonferenzen mit dem Smartphone oder mit anderen Aufnahmegegeräten ist strikte untersagt.
- Das Einschalten der Kamera kann in Videokonferenzen durch die Lehrperson oder durch die vorgesetzte Stelle von allen Teilnehmenden eingefordert werden. Die Privatsphäre von Videokonferenzteilnehmern ist dabei zu respektieren. Aufforderungen, die privaten Räumlichkeiten zu zeigen, sind nicht statthaf. Der eigene Hintergrund darf in Videokonferenzen ausgeblendet werden.

---

## 6 Unerlaubte Handlungen und Massnahmen bei Verstössen

Bei unerlaubten Handlungen oder bei einer missbräuchlichen Nutzung der Informatikmittel inklusive Urheberrechtsverletzungen, werden gegen die fehlbaren Benutzenden Massnahmen ergriffen.

Missbräuchlich ist die Nutzung dann, wenn sie gegen das vorliegende Nutzungsreglement, andere schulinterne Richtlinien und Weisungen oder die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen verstösst, oder wenn die Rechte Dritter verletzt werden.

Die fehlbare Person haftet für den durch die missbräuchliche Nutzung entstandenen Schaden.

Als unerlaubte Handlungen gelten insbesondere (nicht abschliessend):

- Störung des Betriebes durch unerlaubte Manipulationen an Informatikmitteln
- Störung des Betriebes durch Malware oder andere schädliche Programmelemente (Scripts, etc.)
- Eindringen in geschützte Bereiche und/oder Diebstahl von Daten
- Bild- und Tonaufnahmen im Schulbereich sowie deren Publikation ohne Bewilligung
- Aufrufen von Webseiten mit rechtswidrigen oder gegen die guten Sitten verstossenden Inhalten jeder Art, insbesondere von Webseiten mit beleidigenden, persönlichkeitsverletzenden, rassistischen, sexistischen oder pornographischen Inhalten oder von Webseiten mit Inhalten zur Planung, Vorbereitung, Organisation und Durchführung von strafbaren Handlungen, ist untersagt
- Aufrufen des Darknets
- Teilnahme an Glücks- und Geldspielen, Pyramiden- und Schneeballsystemen
- Illegales Kopieren und Downloaden von Software (Verletzung von Urheberrecht, Lizenzbestimmungen).
- Belastung des Schulnetzes durch die Nutzung von Streamingdiensten, Games sowie Up- und Downloads von grossen Dateien

Die Schule kann bei Widerhandlung gegen das vorliegende Nutzungsreglement sowie gegen übrige Weisungen der Schule Disziplarmassnahmen gemäss der anwendbaren Schulordnung bzw. dem anwendbaren Disziplinarreglement oder Personalrecht bis hin zum Schulausschluss bzw. der Kündigung ergreifen. Insbesondere ist die Schule berechtigt, von den fehlbaren Benutzenden Schadenersatz sowie die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands zu verlangen.

Stellt die Schule strafbares Verhalten fest, kann sie ohne vorgängige Information eine Strafanzeige gegen die/den fehlbaren Benutzenden sowie allfällig weitere Beteiligte einreichen bzw. eine Meldung bei der zuständigen Behörde vornehmen.

---

## 7 Haftung und Haftungsausschluss

Die Benutzenden haften für von ihnen vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden oder Veränderungen an Informatikmitteln der Berufswahlschule Bülach oder für mit Informatikmitteln der Berufswahlschule Bülach verursachte Schäden an Dritten, innerhalb und ausserhalb der Schule. Die Schule schliesst jede Haftung für Schäden durch Benutzerhandlungen aus. Die Schäden, beziehungsweise deren Beseitigung, werden den verursachenden Benutzenden in Rechnung gestellt. Die Benutzenden verpflichten sich, die Berufswahlschule Bülach schad- und klaglos zu halten.

Die Schule haftet ausserdem nicht für Schäden, die den Benutzenden aus der Missachtung dieses Nutzungsreglements oder anderweitiger schulischer Reglemente entstehen. Gleiches gilt für die Missachtung des anwendbaren Datenschutzrechts.

---

## 8 Inkrafttreten

Das vorliegende Nutzungsreglement Informatik tritt auf den 1. August 2024 in Kraft. Änderungen am vorliegenden Nutzungsreglement Informatik bleiben der Schule zu jedem Zeitpunkt vorbehalten.

Sollte eine Vorschrift des vorliegenden Nutzungsreglements Informatik unwirksam sein, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Nutzungsreglements zur Folge. Regelungen zwischen den Vertragsparteien, die vom vorliegenden Reglement abweichen oder dieses ergänzen, bedürfen zwingend der Schriftform. Der Verzicht auf die Schriftform führt zur Unwirksamkeit der zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Regelung.

Bülach, 20. Juni 2024